



## POLYSAX Bildungszentrum für Kunststoffe feierlich eingeweiht

Nach nur einem Jahr Bauzeit fand am 7. März 2011 die feierliche Einweihung des neuen Kunststofftech-

Grundsteinlegung mit ca. 70 Gästen gefeiert, darunter der sächsische Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit Sven Morlok sowie Landrat Michael Harig.

Bereits am 17. September 2010 fand die erste Aufstiegsfortbildung zum „Industriemeister/-in Kunststoff und Kautschuk“ mit 16 Teilnehmern statt.

Zwei Monate später, am 15. Dezember 2010, wurde das Technikum durch eine erweiterte Vorstandssitzung offiziell in Betrieb genommen. Im Januar

2011 konnten erstmalig Studenten der Hochschule Zittau/Görlitz die neuen Anlagen kennenlernen.

Nach Fertigstellung des Technikums beherbergt es auf rund 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche Werkstätten für die Technologien Spritzgießen, Extrusion sowie Pressen und Tiefziehen, ein Prüflabor sowie 4 hochmodern eingerichtete Unterrichts- und Seminarräume für die theoretische Ausbildung.

Durch die offene und transparente Anordnung der einzelnen Bereiche und die unmittelbare Verbindung von Theorie- und Praxisräumen erhält das Technikum den Charakter einer modernen und zukunftsorientierten Bildungsstätte.

Bei voller Auslastung können nahezu 100 Pra-

xis- und Theorieplätze mit Azubi, Student oder Fachkraft besetzt werden.

Investiert wurden für dieses Projekt rund 3,61 Mio. €. 90% der Kosten wurden dabei vom Freistaat Sachsen getragen.

Als Würdigung für diese Förderung zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurde während der Eröffnungsveranstaltung die Ehrentafel im Technikum enthüllt.

Die übrigen 10% finanzierten die Mitgliedsunternehmen sowie die Kreissparkasse und die Volksbank Bautzen.

„Für die Zukunft ist die Anschaffung weiterer Technik geplant“, so Jochen Henke, der Vereinsvorsitzende von POLYSAX e.V.

Dafür sollen noch einmal etwa 500.000 € investiert werden. POLYSAX will außerdem grenzüberschreitend tätig werden und Betrieben aus Polen und Tschechien die Möglichkeit geben, am Bildungszentrum zu lernen.



Das POLYSAX Technikum wurde von der OBAG Hochbau GmbH gebaut und von der AIB GmbH in Passivhaus-Bauweise geplant

nikums POLYSAX in Bautzen statt. Eingebettet in musikalische Arrangements für Trompete, Klavier und Bass der Kreismusikschule Bautzen, richteten POLYSAX-Vereinsvorsitzender Jochen Henke, Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Landrat Michael Harig und Geschäftsführer der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH Jörg Schicktanzen ihre Grußworte an die zahlreichen Gäste aus Politik und Wirtschaft und sprachen den Vertretern der beteiligten Baufirmen, den Gründungsmitglieder und den Sponsoren und Unterstützern ihren Dank aus.

Das Bildungszentrum für Kunststoffe wurde auf Initiative des POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe Bautzen e.V. gebaut, der 2009 von mehreren Unternehmen der ostsächsischen Kunststoffbranche gegründet wurde, um die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterbildung von Fachkräften in der Region zu sichern und um gute Perspektiven zu liefern – für junge Leute, für junge Firmen, für eine ganze Region.

Am 22. März 2010 begann der Bau am Technikum. Schon einen Monat später, am 27. April, wurde die



POLYSAX-Vereinsvorsitzender Jochen Henke, Geschäftsführer der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH Jörg Schicktanzen, Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Landrat Michael Harig (v.l.n.r.) enthüllen die Fördertafel im Technikum.

„Von Zeit zu Zeit –  
Hdys a hdys“

(weiter auf Seite 2)

### FIT FÜR DIE PFLEGE

Rahmenvereinbarung zur Gesundheitsförderung für ältere Langzeitarbeitslose geschlossen

mehr auf Seite

### FIT FÜRS LEBEN

Jahresforum der Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“ diskutiert den Übergang Schule-Beruf in Hoyerswerda

mehr auf Seite

### FIT FÜR DEN SPORT

Der Sportbund Bautzen informiert über die Bildungsangebote im ersten Halbjahr 2011

mehr auf Seite



## „Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

(Fortsetzung von Seite 1)

Ihr

Michael Harig  
Landrat

### Bestellung der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters

Auf der 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Bautzen, am 14.03.2011, hat der Kreistag beschlossen, folgende Herren mit Wirkung vom 01.01.2011 als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Bautzen zu bestellen:

Hans-Jörg Mehnert (Inspektionsbereich Bischofswerda), Dietmar Fechner (Inspektionsbereich Rödertal), Dieter Kowark (Inspektionsbereich Hoyerswerda), Udo Miksch (Inspektionsbereich Heide- und Teichlandschaft), René Beddies (Inspektionsbereich Bautzener Oberland) und Volker Lutterberg (Inspektionsbereich Kamenz) – siehe Foto v.l.n.r..



Gleichzeitig sprach Landrat Michael Harig den beiden abberufenen stellvertretenden Kreisbrandmeistern, Herrn Dietrich Schniebel und Herrn Hans-Georg Schilling seinen Dank und seine Anerkennung für die vielen Jahre hervorragender, ehrenamtlicher Arbeit aus.

Mit  
Lebensmittelkontrolleuren  
unterwegs  
(kommt später)

## Bildungsexperten diskutieren in Hoyerswerda über das „Lehrstück Übergang“



Hoyerswerda, 28.02.2011 – Respekt und Solidarität sowie die stärkere Berücksichtigung der individuellen Sichtweisen von Jugendlichen auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt sind die zentralen Botschaften der „Hoyerswerdaer Erklärung“, die am 24. Februar 2011 von führenden Bildungsexperten aus der ganzen Bundesrepublik auf dem Jahresforum der Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“ vorgestellt wurde. Auf Einladung der Oberbürgermeister von Hoyerswerda, Stefan Skora, und Weinheim, Heiner Bernhard, in ihrer Funktion als Sprecher der „Weinheimer Initiative“, trafen sich vom 23. bis 24. Februar rund 150 Vertreter von Kommunen, Landkreisen, Bundes- und Landesministerien, Verbänden, Stiftungen, Gewerkschaften und Wissenschaft in der Lausitzhalle Hoyerswerda. Gemeinsam diskutierten sie über die Bedeutung und den Stand kommunaler Koordinierung und lokaler Verantwortungsgemeinschaften bei der Gestaltung des Übergangs Schulberuf. Sowohl in der Eröffnungsrede

von Stefan Skora als auch in den einführenden Worten von Helga Nicklich, Vorstandsvorsitzende der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V., wurde deutlich, dass Hoyerswerda in den vergangenen Jahren sehr von der Arbeit der „Weinheimer Initiative“ profitieren konnte, gleichzeitig aber auch selbst eine wichtige und aktive Rolle in dieser spielte. Beweis hierfür ist bspw. die Etablierung der Koordinierungsstelle „Fit fürs Leben“ durch die Stadt sowie deren Arbeit in den vergangenen Jahren. Beide hoben dabei im Besonderen die Unterstützung der Freudenberg Stiftung hervor, die der Stadt Hoyerswerda seit vielen Jahren bei der Umsetzung ihrer bildungspolitischen Ziele zur Seite stehen. Landrat Michael Harig bekannte in seinem Grußwort, dass der Landkreis im Bildungsbereich von Hoyerswerda lernen könne. „Das Lehrstück Bildung“, so der Landrat, entscheide darüber, ob es gelingt, die Region weiterzuentwickeln.“ Im Rahmen seines Grußwortes gab Harig zudem bekannt, dass der Landkreis der „Weinheimer Initiative“

beigetreten ist und dass er zur Umsetzung der hier formulierten Ziele eine Koordinierungsstelle eingerichtet hat. Hoyerswerda war mit seinen spezifischen Herausforderungen – Bevölkerungsrückgang, wirtschaftliche Strukturschwäche etc. – einerseits, andererseits aber auch mit seinen hier gefundenen und umgesetzten Lösungsansätzen ein hervorragender Tagungsort. Dass die Stadt auch weiterhin den eingeschlagenen Weg gehen wird, machte Oberbürgermeister Skora in seinen Abschlussworten deutlich. „Wenn wir unseren Jugendlichen keine Perspektiven bieten, haben wir keine Chance“, fasste er zusammen. Ein großer

Dank für das gute Gelingen des Jahresforums gilt der Koordinierungsstelle „Fit fürs Leben“, dem Regionalen Übergangsmanagement sowie den Mitarbeitern des Büros des Oberbürgermeisters der Stadt Hoyerswerda für ihre Bemühungen bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Jahresforums.



Stefan Skora (Oberbürgermeister Hoyerswerda) und Heiner Bernhard (Oberbürgermeister Weinheim) – Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative

## Neustart 50plus und AOK PLUS unterzeichnen Rahmenvereinbarung über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung für ältere Langzeitarbeitslose.

Das Projektteam Neustart 50plus und die AOK PLUS unterzeichneten am 10.03.2011 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit, um Langzeitarbeitslose im Alter von 50 Jahren und älter für pflegerische Berufe zu qualifizieren. Der in den nächsten Jahren dringende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften für den stationären und ambulanten Dienst und Alltagsbetreuern für Demenzerkrankte ist die Grundlage für die Idee von Paktkoordinator Norman Ploner, Langzeitarbeitslose speziell für diesen Bedarf auszubilden und für die anstrengende Tätigkeit fit

zu machen. „Die Erfahrungen der vergangenen Jahre bei der Vermittlungsarbeit haben gezeigt, dass es älteren Langzeitarbeitslosen nicht immer ohne weiteres möglich ist, körperlich und geistig fit ins Berufsleben zurückzufinden. Aus diesem Grund haben das Projektteam Neustart 50plus und die AOK PLUS das gemeinsame Projekt „Fit für die Pflege“ ins Leben gerufen.“ sagt Ploner. Das Projekt hat zum Ziel, einen wirksamen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Gesundheit der Projektteilnehmer zu leisten. Insgesamt 30 ältere Langzeitarbeitslose

sollen so – noch vor der beruflichen Qualifizierung - auf die hohen Anforderungen verschiedener Pflegeberufe vorbereitet werden. Ziel von „Fit für die Pflege“ ist es, den Teilnehmern theoretische Grundlagen zu vermitteln und gleichzeitig die notwendige Kondition und Muskelkraft zum Ausüben eines Pflegeberufs zu erlangen. Damit soll der Berufsabbruch aufgrund eintrittender gesundheitlicher Einschränkungen vermieden werden. Die drei aufeinander aufbauenden Module Gesundheit, Fitness und Ernährung werden durch das Rehabilitations- und

Therapiezentrum Bautzen umgesetzt, die fachliche Ausbildung wird durch die WBS Training AG aus Bautzen realisiert. Am Ende des Projektes - spätestens im Dezember 2011 - soll den Teilnehmern der Start in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden. Dazu laufen derzeit mit ca. 180 Arbeitgebern aus dem pflegerischen Bereich in der Region intensive Gespräche, um die entsprechenden Arbeitsplätze zu sichern. Interessierte Arbeitgeber können sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 5893226 informieren.



V.l.n.r.: Standortleiter der WBS Training AG, Herr René Hempel, stellv. Regionalgeschäftsführer der AOK PLUS, Herr Matthias Steglich und Projektleiter „Neustart 50plus“ vom Landratsamt Bautzen, Herr Michael Pilz bei der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung, dahinter der stellv. Paktkoordinator „Neustart 50plus“ Norman Ploner – ebenfalls vom Landratsamt Bautzen.

Land und Leute	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	ab Seite 4
Amt und Service	ab Seite 11
Kultur und Freizeit	ab Seite 15

Nächste Ausgabe: 30.04.2011

bautzen  
budyšin  
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

### Impressum

Herausgeber:  
Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12  
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil:  
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 525 180-113

Verlag/Vertrieb/  
Verantwortlich für die Rubrik  
„Informationen/Unternehmen“:  
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden  
PF 120728, 01008 Dresden  
Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende  
Telefon: 03571 467-140

Anzeigen: Manja Meinhardt (HY, KM)  
Anzeigenannahme: Detlef Pötschick  
Telefon 03571 478477-22

Jörg Herzog (BZ, BIW, RBG)  
Telefon 03591 3765-17

Druck  
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG  
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Auflage  
158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



## Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

## Beschlüsse der 16. Sitzung des Kreistages Bautzen am 14.03.2011

**Beschluss 1/470/11**

1. Der Kreistag beruft mit Wirkung vom 31.12.2010 die Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Bautzen ab:

- Herrn Dieter Kowark
- Herrn Dietrich Schniebel
- Herrn Dietmar Fechner
- Herrn Hans-Georg Schilling
- Herrn Udo Micksch
- Herrn Hans-Jörg Mehnert

2. Der Kreistag beschließt mit Wirkung vom 01.01.2011 die Bestellung der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Bautzen:

- Herrn Dieter Kowark, stellv. KBM Inspektionsbereich Hoyerswerda
- Herrn Volker Lutterberg, stellv. KBM Inspektionsbereich Kamenz
- Herrn Dietmar Fechner, stellv. KBM Inspektionsbereich Rödertal
- Herrn Renè Beddies, stellv. KBM Inspektionsbereich Bautzener Oberland
- Herrn Udo Micksch, stellv. KBM Inspektionsbereich Heide- und Teichlandschaft
- Herrn Hans-Jörg Mehnert, stellv. KBM Inspektionsbereich Bischofswerda

**Beschluss 1/448/11**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.297.592,59 EUR wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresverlustes gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2009 in Höhe von 163.562,70 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der vorgetragene Verlust des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von 131.037,02 EUR wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

**Beschluss 1/450/11**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.089.192,20 EUR wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2009 in Höhe von 192.814,74 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

**Beschluss 1/463/11**

Der Kreistag Bautzen entsendet gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages

- Herrn Landrat Michael Harig
- Herrn Kreisrat Arnold Bock
- Herrn Gerald Iltgen
- Herrn Geert Runge

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Regionalbus Oberlausitz GmbH.

**Beschluss 1/465/11**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Oberlausitz-Kliniken gGmbH den 2. Änderungsvertrag zum Geschäftsführervertrag des Geschäftsführers der Oberlausitz-Kliniken gGmbH zu beschließen.

**Beschluss 1/461/11**

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen.

**Beschluss 1/458/11**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte o. g. Polizeiverordnung.

**Beschluss 1/455/11**

Der Kreistag beschließt, mit der Stadt Großröhrsdorf eine Zweckvereinbarung für die Übernahme der Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr zu schließen.

**Beschluss 1/469/11**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Bautzen und die Ausschüsse:

1. Im § 8 wird folgender neuer Absatz als Absatz 3 eingefügt: „Eine Kreistagssitzung dauert höchstens bis 22:00 Uhr. Wenn die Tagesordnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig behandelt werden konnte, sind die noch nicht behandelten Gegenstände zu vertagen.“
2. Im § 8 werden die bisherigen Absätze 3 bis 7 neu als Absätze 4 bis 8 nummeriert.

**Beschluss 1/471/11**

Der Kreistag beschließt zur anteiligen Finanzierung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen eine Aufstockung der Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 1 Mio. EUR.

**Beschluss 1/462/11**

1. Der Kreistag beschließt zur Sicherstellung der Finanzierung der Bauausgaben beim Vorhaben „Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle in Hoyerswerda“ überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.065.000 EUR.

2. Der Kreistag beschließt zur Deckung der Mehrkosten bei der technischen Ausstattung der Integrierten Regionalleitstelle in Hoyerswerda

überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.525.000 EUR

**Beschluss 1/473/11**

1. Der Kreistag beschließt, vom Gesamtbetrag der Investitionspauschale 2011 in Höhe von 3.976.421 EUR

- einen Anteil von 60 % für konkrete Investitionsprojekte der kreisangehörigen Gemeinden und

- einen Anteil von 10 % für den Bau, die Sanierung und Ausstattung von Krankenhäusern, die in das Krankenhausinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen aufgenommen sind,

einzusetzen.

2. Der Kreistag bestätigt die in der Anlage 1 beigefügte und mit dem Kreisverband Bautzen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages abgestimmte Prioritätenliste zu den Investitionsprojekten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Landrat wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen Änderungen der Prioritätenliste im Einvernehmen mit dem SSG-Kreisverband vorzunehmen.

Der Landrat wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbescheide zu erlassen.

3. Der Landrat wird weiterhin ermächtigt, die Mittel für Bau, Sanierung und Ausstattung von Krankenhäusern an zuwendungsberechtigte Krankenhäuser im Landkreis Bautzen auszureichen. Davon ausgenommen sind Einrichtungen in Trägerschaft des Freistaates Sachsen. Der Sozialausschuss ist über die vorgenommene Verteilung der Mittel zu informieren.

**Beschluss 1/459/11**

Der Kreistag beschließt:

1. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 650 TEUR in der Haushaltsstelle 23108.94000 (Sanierung Gymnasium Bischofswerda 1. BA),
2. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.070 TEUR in der Haushaltsstelle 65000.95031 (Deckenbau) unter Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von 320 TEUR,
3. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 652,2 TEUR in der Haushaltsstelle 42000.94000 (Bau Asylbewerberheim),
4. die Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2011 beschlossenen Baumaßnahmen einschließlich der überplanmäßigen Ausgaben nach 1. - 3. in den Einzelplänen 2 und 6 bei der Verwendung der Investitionspauschale 2011.

**Beschluss 1/429/11**

Der Kreistag bestätigt die als Anlage

beigefügten Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung im Landkreis Bautzen. Er beauftragt die Verwaltung des Landkreises bis 31.12.2011 entsprechende Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten sowie im Rahmen der Gesetzlichkeit und ihrer Zuständigkeit zur Erreichung der Ziele beizutragen. Der Kreistag empfiehlt den Trägern der Kommunal- und Fachplanungen die Beachtung dieser Ziele und Schwerpunkte.

**Beschluss 1/445/11**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte „Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung für den Landkreis Bautzen – Teilbereich Präventive Jugendhilfe (§§ 11-14 und 16 Sozialgesetzbuch VIII) 2010“.

Bestehende Beschlüsse der früheren Vertretungskörperschaften Kreisfreie Stadt Hoyerswerda, Landkreis Kamenz und Landkreis Bautzen zur Jugendhilfeplanung im Teilbereich Präventive Jugendhilfe, die im Zusammenhang der vollzogenen Funktional- und Verwaltungsreform 2008/2009 in die Zuständigkeit des Landkreises Bautzen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe fallen, werden ab sofort nicht mehr angewendet.

Landkreis Bautzen

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-LKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (Sächs-GVBl. S. 323), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom ... mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Änderungssatzung:

### § 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Bautzen vom 26.08.2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 28.10.2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 wird S. 1 wie folgt geändert:

„Der Kreistag bestellt die Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.“

2. § 8 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Leistungen, die nach Art, Höhe und Umfang gesetzlich bestimmt sind (Pflichtleistungen) von mehr als 500.000,00 € im Einzelfall, im Übrigen die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

von mehr als 75.000,00 € bis zu 350.000,00 € im Einzelfall;“

3. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
„Der Sozialausschuss ist zuständig für Soziale Angelegenheiten einschließlich Senioren- und Behindertenarbeiten sowie das Festlegen von Richtlinien  
Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie das Festlegen von Richtlinien Gesundheit und Förderung der Wohlfahrt  
Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen“
4. In § 8 Abs. 3 wird nach dem Begriff „Verkehr“ hinzugefügt:  
„sowie Entscheidungen über Änderungen einzelner Linien im Linienbündelungskonzept für den Buslinienverkehr im Landkreis Bautzen“.
5. § 9 wird um Nr. 11 wie folgt ergänzt:  
„Nr. 11: der Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen mit einem Mitgliedsbeitrag im Einzelfall bis zu 2.000,00 € jährlich sowie der Austritt aus ihnen.“
6. § 10 Abs. 3 Nr. 12 wird wie folgt geändert:  
„die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Leistungen, die nach Art, Höhe und Umfang gesetzlich bestimmt sind (Pflichtleistungen) bis zu 500.000,00 € im Einzelfall, im Übrigen die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 75.000,00 € im Einzelfall,
7. § 14 wird gestrichen. Aus § 15 wird § 14 und aus § 16 wird § 15.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 15.03.2011

Michael Harig, Landrat  
(Dienstsiegel)

## Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKro):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Landkreis Bautzen

## Polizeiverordnung des Landratsamtes Bautzen als Kreispolizeibehörde zur Abwehr der von dem kampfmittelbelasteten

## Gebiet Königsbrück ausgehenden Gefahren

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und § 70 Abs. 4 Satz 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBL. S. 466), das zuletzt durch Gesetz vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940, 941) geändert worden ist wird durch Beschluss des Kreistages vom 14. März 2011 verordnet:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Königsbrück in den Grenzen des § 2 der Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Königsbrücker Heide“ vom 1. Oktober 1996 (SächsABl. S. 1001) (kampfmittelbelastetes Gebiet Königsbrück).

(2) Die Grenzen des kampfmittelbelasteten Gebietes Königsbrück werden durch Schilder gekennzeichnet.

### § 2 Verbote

(1) Das Betreten, Bereiten und Befahren des kampfmittelbelasteten Gebietes Königsbrück ist verboten.

(2) Das Aufheben, Entnehmen oder Verbringen von Gegenständen im kampfmittelbelasteten Gebiet Königsbrück oder aus diesem heraus ist verboten.

### § 3 Ausnahmeregelungen

(1) Die Verbote gemäß § 2 gelten nicht für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Forstverwaltung, andere Behörden und Dienststellen einschließlich der von ihnen beauftragten Personen im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

(2) Das Verbot gemäß § 2 Abs. 1 gilt nicht für markierte Wege nach § 4 Abs. 2 Nr. 13 der Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Fest-

setzung des Naturschutzgebietes „Königsbrücker Heide“ vom 1. Oktober 1996 (SächsABl. S. 1001) sowie für die gemäß § 5 der genannten Verordnung zulässigen Handlungen. Ferner gilt dieses Verbot nicht für Maßnahmen aufgrund einer gemäß § 67 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) erteilten Befreiung. (3) Weitere Ausnahmen können im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zugelassen werden.

### § 4 Ordnungswidrigkeiten, Zuständigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 das kampfmittelbelastete Gebiet Königsbrück betritt, bereitet oder befährt oder entgegen § 2 Abs. 2 dieser Verordnung Gegenstände aufhebt, entnimmt oder verbringt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5 und höchstens 1.000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des OwiG ist das Landratsamt Bautzen.

(4) Zuständig für die Durchführung dieser Verordnung ist das Landratsamt Bautzen.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bautzen, den 15.03.2011

Michael Harig, Landrat  
(Dienstsiegel)

## Bekanntmachung

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2011 hat der Kreistag Bautzen den Jahresabschluss 2009 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen – kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen – festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) wird hiermit der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht.

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Beschluss zur DS 1/450/11

### Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule Bautzen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.089.192,20 EUR wird

mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.

2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 01.01.-31.12.2009 in Höhe von 192.814,74 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

Der Prüfvermerk des Abschlussprüfers:

Mit der Jahresabschlussprüfung war die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 ist mit Datum vom 30. September 2010 ein uneinge-

schränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Donat erteilt worden, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen, kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der

Satzung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie nach § 17 Abs. 2 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen

Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

#### Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2009 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen liegt in der Zeit vom 28.03.2011 bis 07.04.2011 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Kreistages Bautzen, Zimmer 200, zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen öffentlich aus.

#### Anlage 1

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2008 – Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Wertangaben in EURO	IST 31.07.2008*	IST 31.12.2008	IST 31.12.2007
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>			
1.1. Bilanzsumme	636.490,22	743.026,97	733.768,43
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf			
- das Anlagevermögen	161.029,70	195.365,65	183.830,66
- das Umlaufvermögen	475.460,52	547.661,32	549.937,77
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf			
- das Eigenkapital	299.163,93	392.552,06	340.472,81
- Sonderposten mit Rücklageanteil	93.256,50	67.729,81	106.800,50
- die Rückstellungen	235.714,19	238.916,34	258.780,31
- die Verbindlichkeiten	7.614,00	32.052,98	14.782,67
- Rechnungsabgrenzungsposten	741,60	11.775,78	12.932,14
	01.01.-31.07.08	01.01.-31.12.08	01.01.-31.12.07
1.2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-41.308,88	93.388,13	51.643,08
1.2.1. Summe der Erträge	947.273,34	856.741,01	1.802.191,56
1.2.2. Summe der Aufwendungen	988.582,22	763.352,88	1.750.548,48
<b>2. Behandlung des Jahresgewinns/-verlust</b>			
2.1. Bei einem Jahresgewinn			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			
b) zur Einstellung in Rücklagen			
c) zur Abführung an den Hh des Kreises			
d) auf neue Rechnung vorzutragen		52.079,25	51.643,06
2.2. bei einem Jahresverlust			
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			
b) aus dem Hh des Kreises auszugleichen			
c) auf neue Rechnung vorzutragen			
d) zur Verrechnung mit der allg. Rücklage			

\* Aufgrund der Kreisgebietsreform im Jahre 2008 waren die Eigenbetriebe nach § 12 KrGebNG wie auch die bisherigen Landkreise verpflichtet einen Jahresabschluss zum 31.07.2008 zu erstellen.

## Bekanntmachung

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2011 hat der Kreistag Bautzen den Jahresabschluss 2009 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters – kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen – festgestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes (SächsEigBG) wird hiermit der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht.

Deutsch-Sorbisches Volkstheater

Beschluss zur DS 1/448/11

#### Der Kreistag beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.297.592,59 EUR wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresverlustes gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
- Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 01.01.-31.12.2009 in Höhe von 163.562,70 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der vorgetragene Verlust des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von 131.037,02

EUR wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

- Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

#### Prüfvermerk des Abschlussprüfers:

Mit der Jahresabschlussprüfung war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH Dresden beauftragt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 ist mit Datum vom 17.09.2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Donat erteilt worden, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung



eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

#### Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2009 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters liegt in der Zeit vom 28.02. bis 07.04.2011 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Kreistages Bautzen, Zimmer 200, zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen öffentlich aus.

#### Anlage 1

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2008 - Deutsch- Sorbisches Volkstheater Bautzen

#### Wertangaben in EURO

	IST 31.07.2008*	IST 31.12.2008	1. IST 2. 31.12.2007
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>			
1.1. Bilanzsumme	11.561.338,45	10.790.715,41	11.090.140,35
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf			
- das Anlagevermögen	10.574.425,31	10.535.955,36	10.745.399,21
- das Umlaufvermögen	973.481,93	254.760,05	344.064,05
- Rechnungsabgrenzungsposten	13.431,21	0,00	677,09
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf			
- das Eigenkapital	1.604.615,05	1.657.627,75	1.783.821,04
- Sonderposten mit Rücklageanteil	8.549.376,39	8.552.124,31	8.679.550,94
- die Rückstellungen	462.212,43	276.500,00	218.249,36
- die Verbindlichkeiten	511.384,58	291.063,35	408.519,01
- Rechnungsabgrenzungsposten	433.750,00	13.400,00	0,00
	<b>01.01.-31.07.08</b>	<b>01.01.-31.12.08</b>	<b>01.01.-31.12.07</b>
1.2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-179.205,99	-126.193,29	-113.904,67
1.2.1. Summe der Erträge	4.039.024,55	6.770.715,45	6.685.809,72
1.2.2. Summe der Aufwendungen	4.218.230,54	6.896.908,74	6.799.714,39
<b>2. Behandlung des Jahresgewinns/-verlust</b>			
2.1. Bei einem Jahresgewinn			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			
b) zur Einstellung in Rücklagen			
c) zur Abführung an den Hh des Kreises			
d) auf neue Rechnung vorzutragen			
2.2. bei einem Jahresverlust			
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			
b) aus dem Hh des Kreises auszugleichen			
c) auf neue Rechnung vorzutragen		-126.193,29	-113.904,67
d) zur Verrechnung mit der allg. Rücklage			

\* Aufgrund der Kreisgebietsreform im Jahre 2008 waren die Eigenbetriebe nach § 12 KrGebNG wie auch die bisherigen Landkreise verpflichtet einen Jahresabschluss zum 31.07.2008 zu erstellen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011/2012

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2010 mit DS 1/418/10 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Bautzen für die Haushaltsjahre 2011/ 2012 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Landesdirektion Dresden als Rechtsaufsichtsbehörde ist mit Bescheid vom 24.02.2011 (Az.: 21-2241.10/25/LK/2011/2012) erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Bautzen liegen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Zeit vom **31.03.2011 bis 07.04.2011** im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, Zimmer 123, während der Dienstzeiten aus.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

### Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für die Haushaltsjahre 2011/2012

Aufgrund des § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit den §§ 72 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) erlässt der Landkreis Bautzen gemäß Beschluss des Kreistages vom 06.12.2010 folgende Satzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 wird festgesetzt mit:

	2011	2012
1. Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	552.264.500 EUR	527.316.550 EUR
davon:		
im Verwaltungshaushalt	489.191.950 EUR	487.874.500 EUR
dar.: Sonderhaushalt Sammelstiftung	850 EUR	850 EUR
im Vermögenshaushalt	63.072.550 EUR	39.442.050 EUR
dar.: Sonderhaushalt Sammelstiftung	300 EUR	250 EUR
2. dem Gesamtbedarf der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	7.850.000 EUR	11.500.000 EUR
dar.: Sonderhaushalt der Sammelstiftung	0 EUR	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	2.948.000 EUR	0 EUR
dar.: Sonderhaushalt der Sammelstiftung	0 EUR	0 EUR

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000.000 EUR davon:

• für die Kreiskasse	48.900.000 EUR
• für das Deutsch-Sorbische Volkstheater	700.000 EUR
• für die Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule	400.000 EUR

## § 3

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2011/2012

1. Der Wirtschaftsplan des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters wird festgesetzt:

	2011	2012
- im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je	7.116.000 EUR	7.425.000 EUR
und einem Jahresergebnis von	7.141.000 EUR	7.425.000 EUR
	- 25.000 EUR	0 EUR

	2011	2012
- im Liquiditätsplan mit Finanzierungsmitteln von	455.000 EUR	593.000 EUR
und Finanzierungsbedarf von	390.000 EUR	468.000 EUR
und einem Finanzierungsüberschuss von	65.000 EUR	125.000 EUR

2. Der Wirtschaftsplan der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule wird festgesetzt:

	2011	2012
- im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je	3.495.800 EUR	3.493.300 EUR
und einem Jahresergebnis von	3.531.350 EUR	3.547.950 EUR
	- 35.550 EUR	- 54.650 EUR
- im Liquiditätsplan mit Finanzierungsmitteln von	224.500 EUR	207.450 EUR
und Finanzierungsbedarf von	100.550 EUR	125.650 EUR
und einem Finanzierungsüberschuss von	124.000 EUR	81.800 EUR

## § 4

Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 27,60 vom Hundert und für das Haushaltsjahr 2012 auf 28,70 vom Hundert auf die festgestellten Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

Bautzen, den 07.03.2011

gez. Michael Harig (Dienstsiegel)  
Landrat

### Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRÖ)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Königswartha (T-5381656)

Für die Wasserfassung Königswartha der Versorgungs GmbH Königswartha soll das mit Kreistagsbeschluss vom 27.06.1985 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet „Königswartha Mechanische Werkstätten“ neu ausgewiesen werden. Das künftige Trinkwasserschutzgebiet wird sich nach den aktuellen hydrogeologischen Erkenntnissen vergrößern und umschließt eine ca. 249 ha große Fläche. Es trägt die Bezeichnung „Wasserfassung Königswartha“.

Das geplante Schutzgebiet betrifft das Territorium der Gemeinde Königswartha in den Gemarkungen Eutrich und Niesendorf sowie der Gemeinde Neschwitz in der Gemarkung Caßlau und Zescha. Der genaue Verlauf der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seiner drei Schutzzonen ergibt sich aus der zum Verordnungsentwurf gehörigen Karte im Maßstab 1 : 5 000.

Gemäß § 130 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), hat das Landratsamt Bautzen als zuständige Wasserbehörde den Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Karte einen Monat öffentlich auszulegen.

Gemäß § 130 Abs. 2 SächsWG wird hiermit bekannt gemacht:

Die Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung (Stand nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange) einschließlich der dazugehörigen Flurkarte und der Begründung erfolgt vom

**11.04.2011 bis zum 11.05.2011**

bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme:

(1) beim **Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Bürgeramt**, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, während der Öffnungszeiten.

(2) bei der **Gemeindeverwaltung Königswartha, Amt für Finanz- und Bauverwaltung**, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha, im **Zimmer Nr. 22** während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

(3) bei der **Gemeindeverwaltung Neschwitz, Bau- und Bürgeramt**, Bahnhofstraße 1, 02699 Neschwitz, im **Zimmer Nr. 3** während der Dienststunden:

Montag und Mittwoch:	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes sowie Anregungen zu dem Entwurf können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum Ablauf des 25.05.2011, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, vorgebracht werden.

Georg Richter  
Amtsleiter Umweltamt

Kamenz, 08.03.2011



## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung von Reitwegen im Gebiet der Gemeinden Rammenau und Bretinig-Hauswalde (Projekt Reitweg Kesselberg)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinden Rammenau und Bretinig-Hauswalde werden im Wald Reitwege mit einer Gesamtlänge von ca. 2,6 km ausgewiesen.

### Wegeführung:

Abschnitt 1 (ca. 1,23 km): Beginn an der Waldkante unterhalb des Krohnenberges ↔ Waldweg in südöstlicher Richtung bis an den Waldrand oberhalb des Kleppischberges; Abschnitt 2 (ca. 0,95 km): Beginn an der Verbindungsstraße Rammenau - Röderbrunn unterhalb der Röderquelle ↔ Waldweg in südlicher Richtung ↔ Querung des Abschnittes 1 ↔

Waldweg in südlicher Richtung bis zum Gipfel des Kesselberges Abschnitt 3 (ca. 0,46 km): Beginn an der Margareteneiche ↔ Waldweg in südlicher Richtung bis zur Anbindung an den Abschnitt 1

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung

kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen**

einzulegen.

gez.

Dr. Christoph Schurr  
Amtsleiter Kreisforstamt

## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung von Reitwegen im Gebiet der Stadt Radeberg sowie der Gemeinden Ottendorf-Okrilla und Wachau (Verbindung der Laußnitzer Heide mit der Dresdener Heide)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Stadt Radeberg sowie der Gemeinden Ottendorf-Okrilla und Wachau werden im Wald Reitwege mit einer Gesamtlänge von ca. 12,5 km ausgewiesen.

### Wegeführung:

#### Wegeführung in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla:

Abschnitt 1 (Lomnitzer Berg; ca. 1,9 km): Beginn am vorhandenen Reitwegenetz der Laußnitzer Heide an der Buschmühle ↔ Waldweg in südlicher Richtung bis zur K 9252 ↔ Querung der K 9252 ↔ Waldweg in südlicher Richtung (170 m) ↔ Waldweg in südwestlicher Richtung (450 m) ↔ Waldweg in südlicher Richtung und später in südwestlicher Richtung bis zur Wald-Feld-Grenze Abschnitt 2 (Schindertannen; ca. 0,65 km): Waldweg oberhalb der Zufahrtstraße zum Gewerbegebiet von der S 177 kommend - von der Glaswand in westlicher Richtung bis zum Waldrand / Waldweg unterhalb der Zufahrtstraße zum Gewerbegebiet (Glaswand) in südlicher und später in

südwestlicher und westlicher Richtung bis zum Waldrand

Abschnitt 3 (südlich der A 4, Waldgebiet unterhalb des Autobahnparkplatzes; ca. 0,35 km): Waldweg südöstlich der Kuhbrücke unterhalb der A4 in westlicher und später in südlicher Richtung bis zum Gartenweg (Grünberg)

Abschnitt 4 (südlich der A4 - Sportplatz Hermsdorf; ca. 0,37 km): Beginn an der Waldkante westlich der K 9257 ↔ ca. 50 m auf einem Waldweg in westlicher Richtung, dann in südlicher und westlicher Richtung bis zum Sportplatz Hermsdorf

Abschnitt 5 (ca. 0,1 km): aus Hermsdorf kommend Querung des Flurstückes Nr. 388/1 der Gemarkung Hermsdorf an der Nord / Ostkante des Flurstückes

Abschnitt 6 (Gebirge; ca. 0,88 km): Beginn am Waldgebiet westlich der Kläranlage Ottendorf-Okrilla ↔ Waldweg in westlicher und nordwestlicher Richtung durch das Waldgebiet bis zur Rödertalstraße

Abschnitt 7 (Wachberg; ca. 0,69 km): Beginn am Verbindungsweg Medingen / Cunnersdorf unterhalb des Wachberges an der südlichen Waldkante ↔ Waldweg über den Wachberg in nordöstlicher Richtung bis zur Wachbergstraße

Abschnitt 8 (Halde; ca. 1,2 km): Beginn an der Betonfläche Kieswerkstraße Waldweg oberhalb der Halde „Wachberg“ ↔ ab der Haldenmitte in nordwestlicher Richtung bis zum Verbindungsweg „Hinterer Wachberg“ ↔ Waldweg bis zur Gemarkungsgrenze „Laußnitz“ ↔ auf dem Waldweg oberhalb des Teichgebietes und entlang der Gemarkungsgrenze in nordwestlicher Richtung bis zur

Anbindung an den „Diebsteig“

Abschnitt 9 (Hinterer Wachberg; ca. 0,27 km): von den Siedlungshäusern „Hinterer Wachberg“ in nordöstlicher Richtung bis zur Anbindung an den Reitweg des Abschnittes 8

Abschnitt 10 (Sportplatz Cunnersdorf; ca. 0,27 km): vom Sportplatz Cunnersdorf auf einem Waldweg in nordwestlicher Richtung

#### Wegeführung in der Gemeinde Wachau (tlw. Gemeinde Ottendorf-Okrilla) und der Stadt Radeberg:

Abschnitt 1 (Lomnitzer Berg; ca. 0,1 km): Beginn am Waldweg unterhalb des Lomnitzer Berges im Flurstück Nr. 425 der Gemarkung Ottendorf Waldweg in südöstlicher Richtung bis zur Waldgrenze

Abschnitt 2 (ca. 0,05 km): Querung des Flurstückes Nr. 539 e der Gemarkung Ottendorf

Abschnitt 3 (Bocksberg - Niederbocks; ca. 1,25 km): Waldweg an der nördlichen und östlichen Seite des Bocksberges (Niederbocks)

Abschnitt 4 (Winzertannen, ca. 350 m): Beginn an der Verbindungsstraße Lomnitz - Seifersdorf ↔ Waldweg durch die Winzertannen in östlicher und südlicher Richtung

Abschnitt 5 (Oberbocks; ca. 2,0 km): Beginn an der Verbindungsstraße Lomnitz - Seifersdorf ↔ Waldweg im nördlichen Teil des Orlberges (Oberbocks) ↔ weiterer Verlauf auf einem Waldweg an der östlichen Seite des Orlberges bis zur A 4, bzw. weiter auf dem Waldweg unterhalb der A4 bis an den Waldrand

Abschnitt 6 (Seifersdorfer Tal; ca. 0,7 km): Waldweg beginnend im Flurstück Nr. 827/1 der Gemarkung Wachau ↔ Waldweg in südwestlicher

cher Richtung bis zur Grundmühle (Gemarkungsgrenze Schönborn)

Abschnitt 7 (Seifersdorfer Tal; ca. 1,0 km): Beginn nördlich des Seifersdorfer Tales im Flurstück Nr. 221 der Gemarkung Seifersdorf ↔ Waldweg in östlicher Richtung (0,1 km) ↔ Waldweg in südlicher Richtung / Mühlwiese (0,3 km) ↔ Waldweg in nordöstlicher Richtung (0,17 km) ↔ Waldweg in westlicher, südlicher und östlicher Richtung bis zur Anbindung an den Reitweg des Abschnittes 7

Abschnitt 8 (Saugarten; ca. 0,3 km): Beginn Waldgrenze (Flurstück Nr. 267 der Gemarkung Liegau-Augustusbad) ↔ Waldweg bis zur Gemarkungsgrenze Liegau - Augustusbad

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen**

einzulegen.

gez.

Dr. Christoph Schurr  
Amtsleiter Kreisforstamt

## Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Hoyerswerda Flur 2, Flst. 383, 365 m<sup>2</sup>  
 Wirtschaftsart und Lage: Verkehrsfläche  
 Als Eigentümer soll eingetragen werden: Bundesrepublik Deutschland  
 – Bundesstraßenverwaltung –

Grund: Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Flurstück der Bundesstraße 96. Für diese Straße ist das Straßenbauamt Meißen-Dresden nach § 50 Abs. 1 Punkt 2a SächsStrG in Verbindung mit § 50 Abs. 4 SächsStrG die zuständige Straßenbaubehörde. Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen. Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 28.04.2011 bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt.

Amtsgericht Hoyerswerda - Grundbuchamt

## Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Gemeinde Radeberg Betroffene Flurstücke

Gemarkung Lotzdorf (3055): 1a, 1/1, 33, 37, 38, 39, 44, 51, 52, 53a, 56, 58, 59, 60b, 393/2, 393/3

#### Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angaben zur Nutzung
5. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Unterlagen liegen ab dem

**28.03.2011 bis zum 27.04.2011**

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 11.03.2011

Karola Richter  
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

<sup>1</sup>Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)  
 = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Stadt Bernsdorf

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bernsdorf Flur 1 (4701): 1/1, 2/4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16/1, 16/2, 18/1, 18/3, 18/4, 18/5, 20, 27/7, 32/3, 33/7, 34, 40, 42, 43, 44, 55, 57/2, 58/2, 63, 68, 71, 76, 78/3, 78/4, 86, 87/3, 92/2, 94/1, 95/3, 98/2, 99, 103/2, 106/1, 107, 108, 112, 132/3, 133/2, 134, 135, 136/2, 137, 138, 139, 141, 145, 147, 148/4, 154, 162, 163, 165, 166, 173/1, 175, 178, 180/1, 181/2, 185, 186, 189, 190, 191/3, 192/2, 196/1, 198, 199/2, 204/1, 206, 207, 208/2, 214/2, 215, 216, 221, 222, 223, 224, 228, 234, 237/1, 237/2, 238, 239/4, 243/2, 243/3, 244, 245, 252/3, 266, 274, 278, 284/3, 289, 290/3, 291/3, 332, 336, 343/2, 344, 359/1, 359/2, 361/2, 361/3, 368, 370, 371/2, 371/3, 373, 376/1, 377, 380, 384/1, 387, 389, 390/1, 390/2, 393, 395, 397/2, 397/4, 397/5, 402/1, 404, 406/1, 407/1, 407/2, 408/1, 413, 421, 422/1, 423/1, 424/4, 448, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 464, 473, 474, 475, 479, 483, 484, 495/3, 495/4, 495/7, 495/8, 495/9, 495/10, 495/19, 495/25, 495/26, 496/4, 496/5, 496/6, 498/1, 501, 502, 503, 506/2, 514, 519, 520/1, 521/1, 521/2, 525, 529/1, 529/2, 530/2, 538/1, 538/2, 540/2, 541/1, 541/2, 542, 543, 550/2, 551/1, 563, 564, 573, 574/3, 894, 896/2

#### Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen
2. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
3. Änderung der Angabe der Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem

**28.03.2011 bis zum 27.04.2011**

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 08.03.2011

Karola Richter  
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

<sup>1</sup>Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Das Jobcenter informiert

### Bildungspaket für Kinder und Jugendliche

Die Bundesländer haben neben der Anhebung der Regelsätze nun auch das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche beschlossen. Diese Leistungen können, diejenigen beantragen, die Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Formlose Anträge werden ab sofort von den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen sowie dem Jobcenter an seinen Standorten in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda, ergänzt um entsprechende Nachweise, entgegengenommen. Die Leistungen des Bildungspaketes werden überwiegend als Sachleistungen gewährt. Folgende Leistungen können unter anderem beantragt werden:

- Mittagsverpflegung in Schule oder Hort, ausschließlich dem Eigenanteil von 1 € pro Essen,
- Lernförderung bei Versetzungsgefährdung,
- ergänzende Kosten der Schülerbeförderung,
- Aufwendungen für Tagesausflüge und Klassenfahrten sowie
- monatlich 10 € für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Hierunter fallen für Leistungsbezieher bis 18 Jahre zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, musikalische Förderung oder den Besuch von Museen. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Auszahlung der entsprechenden Leistungen erfolgt nach Verkündung des Gesetzes voraussichtlich ab April 2011.

### Landratsamt Bautzen - Jobcenter

So erreichen Sie uns:

<b>Standort Bautzen:</b>	Kornmarkt 4 • 02625 Bautzen
<b>Servicetelefon Leistung:</b>	<b>03591 5251-43900</b>
<b>Eingliederung:</b>	03591 5251-44000
<b>Arbeitgeberservice:</b>	03591 5251-45000
<b>Standort Kamenz</b>	Garnisonsplatz 5 • 01917 Kamenz
<b>Servicetelefon Leistung:</b>	03578 7871-43903
<b>Eingliederung:</b>	03578 7871-44000
<b>Arbeitgeberservice:</b>	03578 7871-45000
<b>Standort Hoyerswerda</b>	Albert-Einstein-Straße 47 02977 Hoyerswerda
<b>Servicetelefon Leistung:</b>	03571 4741-43902
<b>Eingliederung:</b>	03571 4741-44000
<b>Arbeitgeberservice:</b>	03571 4741-45000
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:leistung@lra-bautzen.de">leistung@lra-bautzen.de</a> , <a href="mailto:eingliederung@lra-bautzen.de">eingliederung@lra-bautzen.de</a> , <a href="mailto:arbeitgeberservice@lra-bautzen.de">arbeitgeberservice@lra-bautzen.de</a>

### Der zentrale Arbeitgeberservice informiert

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des zentralen Arbeitgeberservice des Landkreises Bautzen kommen auf Wunsch in Ihren Betrieb und beraten Sie vor Ort über Arbeitsmarkt, Bewerberangebote, Personalplanung und Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus wird eine Teilnahme unserer Mitarbeiter an regionalen Unternehmerstammtischen sowie regionalen Veranstaltungen zum Thema Arbeitsmarkt und Personal gern nach Terminvereinbarung angeboten.

### Informationen aus dem Bereich Leistung

**Leistungsbezieher aus Koblenz/Lohsa, Spreetal, Elsterheide werden ab 01.04.2011 am Standort Hoyerswerda betreut.**

Ab dem 01.04.2011 werden die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus Koblenz/Lohsa, Spreetal und Elsterheide in ihren Leistungsangelegenheiten am Standort Hoyerswerda betreut. Bitte wenden Sie sich deshalb mit Ihren Anliegen ab 01.04.2011 an die Mitarbeiter der Information im Jobcenter, Hoyerswerda, Albert-Einstein-Straße 47.

Ihre Anträge erhalten Sie nunmehr am Standort Hoyerswerda, aber selbstverständlich weiterhin auch in den Standorten Kamenz und Bautzen, ggf. in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie in den Außenstellen. Darüber hinaus können Sie Vordrucke auch über die Internetseite des Landkreises Bautzen [www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de) abrufen. Bei weiteren Fragen zur diesbezüglich künftigen Verfahrensweise stehen Ihnen die Mitarbeiter der Erstberatung in Kamenz, die Mitarbeiter der Information in Hoyerswerda und auch Ihr zuständiger Sachbearbeiter zur Verfügung.

**Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten bei der Abgabe von Unterlagen und Anträgen in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.**

Vermehrt erreichen uns Anfragen zum Eingang von Unterlagen, die in den Gemeinde- oder Stadtverwaltungen abgegeben oder per Post an das Jobcenter versandt wurden. Wir informieren deshalb und bitten um Beachtung, dass nicht in jedem Fall ein täglicher Postlauf zwischen den Gemeinde- und Stadtverwaltungen und dem Landratsamt Bautzen/Jobcenter erfolgt.

Die Vielzahl der Anfragen und die jeweiligen Recherchen zur Auskunftserteilung sind sehr zeitaufwändig und hindern Ihren Sachbearbeiter an einer kontinuierlichen und zügigen Abarbeitung der vorliegenden Anträge und Änderungsanzeigen. Im Interesse aller Leistungsempfänger bitten wir deshalb, von Nachfragen zum Eingang von Unterlagen abzusehen.

### Tischler, Fachschüler und Holzmechaniker seit Schuljahresbeginn in Kamenz

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 findet die gesamte Holz- und Holzmechanikausbildung aus Pulsnitz am Beruflichen Schulzentrum in Kamenz statt. Maschinen, Werkzeuge, Hobelbänke und andere Ausbildungsgegenstände wurden umgesetzt und teilweise neu beschafft. Die demografische Entwicklung und die damit verbundene Abnahme der Schülerzahlen und der Rückgang in der Lehrlingsausbildung ermöglichten das Zusammenführen der beiden Standorte Pulsnitz/Kamenz und somit die Umsetzung des langfristigen Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Bautzen. Umfangreiche Umbauarbeiten ermöglichten die Schaffung optimaler Bedingungen für die Holz- und Holzmechanikausbildung in Kamenz.

Technisch modern ausgestattete Unterrichtsräume, ein eingeba-

uter Schallschutz, optimale Unterbringung der Maschinen und neu eingerichtete Bankräume sowie weitere Verbesserungen erwarten unsere Auszubildenden. Gemeinsam mit Auszubildenden anderer Berufsrichtungen und Altersklassen können die Freizeitangebote der Schule genutzt werden, eine Versorgung im Haus ist gesichert und die verkehrstechnische Anbindung der Schule ist durch Bahn und Bus realisiert. Darüber hinaus ist durch den einen Standort eine optimale Unterrichtsversorgung gesichert, Fachlehrer und Klassenlehrer müssen nicht mehr pendeln und sind somit immer für die Auszubildenden ansprechbar.

Für die weitere Stärkung des Tischler- und Holzmechanikerhandwerks hoffen wir, dass Ausbildungsbetriebe

des Handwerks auch in Zukunft die Ausdauer und Kraft besitzen, junge Menschen auszubilden. Das BSZ Kamenz steht dabei gern als Partner zur Seite.

Über das Berufliche Schulzentrum Kamenz, die Gesellen- und Fachschulausbildung sowie die Räumlichkeiten für die Holztechnik können sich alle Interessenten am

Für das leibliche Wohl sorgen die Schüler der Fachrichtung Gesundheit und Pflege und mit etwas Glück kann einer der Hauptpreise unserer Tombola zugunsten der Projekte der ArchenoVa gewonnen werden.

**9. April 2011  
zum 2. Tag der offenen Tür  
in der Zeit von 9 bis 12 Uhr**

informieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, Schüler des Berufsgrundbildungsjahres Holztechnik während der praktischen Tätigkeit zu beobachten und sich vom fachlichen Geschick zu überzeugen.





## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Landratsamtes Bautzen ist eine Stelle als

### Sachbearbeiter/in Servicetechniker BOS-Funk/FTZ

zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Wartung und protokollgerechte Prüfung der Endgeräte- und Zubehörtechnik
- BOS Digitalfunk
- Fahrzeugeinbau, Programmierung der Endgeräte
- Poolhaltung der Endgeräte für Einsatz und Serviceersatz
- Prüfung und Instandhaltung von Feuerwehrtechnik
- Mitarbeit im Verwaltungsstab des Landratsamtes

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung auf dem Gebiet der Funktechnik und eine abgeschlossene Ausbildung als Atemschutzgerätewart und Gerätewart an der Landesfeuerwehrschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte der Feuerwehr
- Eigenständigkeit, Zuverlässigkeit
- PC-Kenntnisse
- der Führerschein der Klasse C1

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bischofswerda.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **08.04.2011** an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jobcenter, Amt Leistung des Landratsamtes Bautzen sind zwei Stellen als

### Mitarbeiter/in Leistungsgewährung (Kennziffer: 0006)

zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Beratung von hilfeschuchenden Personen zu Fragen der Grundsicherung nach dem SGB II sowie zu familiären, persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- die Annahme von Anträgen und Herstellen der Bearbeitungsreife
- die Vorbereitung der Zahlbarmachung von Leistungen nach dem SGB II

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- mindestens die Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Sozialversicherungsfachangestellte/r oder ein erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang I
- mehrjährige Erfahrungen in der Bearbeitung von Leistungsanträgen im SGB II-Bereich
- Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, situationsgerechter Umgang mit Bürgern
- PC-Kenntnisse

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stellen sind befristet für die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberinnen voraussichtlich bis Dezember 2012. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **08.04.2011** an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung die Kennziffer der Stellenausschreibung an, auf die Sie sich bewerben.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Umweltamt, Sachgebiet Wasserschutz des Landratsamtes Bautzen ist eine Stelle als

### Sachbearbeiter/in

zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Durchführung und Auswertung von Durchflussmessungen
- die fachliche Begleitung und Betreuung von Wiederaufbaumaßnahmen nach den Hochwasserereignissen im August und September 2010
- die Erarbeitung hydrologischer Auskünfte und Beurteilung von Gewässernutzungen unter Anwendung unterschiedlicher Berechnungsverfahren und hydrologischer Modelle
- die Auswertung der Hochwassernachrichten der Landeshochwasserzentrale und Festlegung von Maßnahmen
- die Prüfung und Bewertung von Hochwasserschutzkonzeptionen für Gewässer 2. Ordnung
- die Beurteilung von Vorhaben in Überschwemmungsgebieten
- die Überprüfung von Planvorlagen für Wasserbaumaßnahmen im Rahmen wasserrechtlicher Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sowie die Erstellung wasserrechtlicher Bescheide
- die Erstellung von Abnahmescheinen

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium in den Fachrichtungen Wasserbau/ Wassertechnik, Wasserwirtschaft oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit guten Kenntnissen in der Hydrologie
- theoretische und praktische Kenntnisse in der Umsetzung der Umweltsetze, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes sowie im Bau- und Verwaltungsrecht
- sicherer Umgang mit arbeitsplatzbezogenen Softwareprodukten wie MS Office, WpsWin, HQ-EX, ArcView 9.2 oder äquivalente Fachprogramme
- der Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKws und Handys für dienstliche Zwecke

Die Stelle ist befristet für 2 Jahren. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **08.04.2011** an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jobcenter, Amt Eingliederung des Landratsamtes Bautzen ist eine Stelle als

### Sachbearbeiter/in Psychologischer Dienst (Kennziffer: 0005)

zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die psychologische Eignungsbeurteilung und Beratung von Kunden und Kundinnen des Jobcenters
- die Beratung der Vermittlungs- und Beratungskräfte (z.B. Unterstützung in schwierigen Gesprächssituationen)
- die Wahrnehmung betriebspsychologischer Aufgaben

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jobcenter, Amt Leistung des Landratsamtes Bautzen sind Stellen als **Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung** (Kennziffer: 0001) zu besetzen.

### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Beratung von hilfesuchenden Personen zu Fragen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zu familiären, persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- die Feststellung von Anspruchsvoraussetzungen nach Prüfung von Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen
- die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II, den Richtlinien des Landratsamtes Bautzen und der jeweiligen Verwaltungsvorschrift
- die Bewilligung, Neufestsetzung, Einstellung, Ablehnung und ggf. Rückforderung von Leistungen nach o.g. Prüfung

### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- mindestens die Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Betriebswirt/in (VWA/BA/FH) oder ein erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang I
- mehrjährige Erfahrungen in der Bearbeitung von Leistungsanträgen im SGB II-Bereich
- Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, situationsgerechter Umgang mit Bürgern
- PC-Kenntnisse

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stellen sind unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Die Arbeitsorte sind Kamenz, Bautzen und Bischofswerda. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jobcenter, Amt Leistung des Landratsamtes Bautzen ist eine Stelle als **Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung** (Kennziffer: 0002) zu besetzen.

### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Beratung von hilfesuchenden Personen zu Fragen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zu familiären, persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- die Feststellung von Anspruchsvoraussetzungen nach Prüfung von Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen
- die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II, den Richtlinien des Landratsamtes Bautzen und der jeweiligen Verwaltungsvorschrift
- die Bewilligung, Neufestsetzung, Einstellung, Ablehnung und ggf. Rückforderung von Leistungen nach o.g. Prüfung

### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- mindestens die Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Betriebswirt/in (VWA/BA/FH) oder ein erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang I
- mehrjährige Erfahrungen in der Bearbeitung von Leistungsanträgen im SGB II-Bereich
- Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, situationsgerechter Umgang mit Bürgern
- PC-Kenntnisse

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stelle ist befristet für die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin voraussichtlich bis September 2012. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jobcenter, Arbeitgeberservice des Landratsamtes Bautzen sind Stellen als **Sachbearbeiter/in Arbeitgeberservice** (Kennziffer: 0003) zu besetzen.

### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Akquise von Arbeits- und betrieblichen Ausbildungsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt nach vorangegangener passiver und aktiver Arbeitsmarktanalyse
- Beratung von Unternehmen zu Fördermöglichkeiten
- Weiterleitung von Vermittlungsangeboten an das Amt Eingliederung sowie begleitende Unterstützung bei Stellenbesetzungen
- selbstständige Entscheidung über die Gewährung und ggf. Rückforderung von Förderleistungen sowie Widerspruchsbearbeitung

### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein abgeschlossener Angestelltenlehrgang II oder ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium in einer einschlägigen Fachrichtung (z.B. Verwaltung)
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative
- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stellen sind unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Die Arbeitsorte sind Bautzen, Kamenz und Schwarze Pumpe.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jobcenter, Amt Eingliederung des Landratsamtes Bautzen sind Stellen als **Sachbearbeiter/in Eingliederung/Fallmanager/in** (Kennziffer: 0004) zu besetzen.

### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Beratung und Betreuung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen/Kunden als dessen persönlicher Ansprechpartner
- die Erfassung der persönlichen und beruflichen Daten des Kunden zur Hilfeplanerstellung für die Integration in den 1. Arbeitsmarkt
- die Unterbreitung von Stellenangeboten für den Kunden und Aktivierung des Kunden einschließlich der Einforderung von Eigenaktivitäten
- die Planung, Organisation, Steuerung und Überwachung des Integrationsprozesses
- die Einleitung leistungsrechtlicher Konsequenzen gegenüber dem Kunden bei nachweislicher Verweigerung von Eingliederungsaktivitäten und fehlender Mitwirkung

### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II oder ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium in einer einschlägigen Fachrichtung (z.B. Verwaltung oder Soziales)
- situationsgerechter Umgang mit Bürgern, Belastbarkeit, Flexibilität
- PC-Kenntnisse

Von Vorteil sind Erfahrungen, die dem Berufsbild „Beschäftigungsorientierte/r Berater/in und Fallmanager/in“ entsprechen.

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stellen sind befristet für 2 Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Einsatz erfolgt an allen Verwaltungsstandorten (Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda) sowie den Außenstellen. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.



Für den Notfall vorgesorgt



## Sperrmüllabfuhr auf Bestellung

Mit Hilfe der Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender 2011 kann jeder gebührenzahlende Haushalt bis zu 4 m<sup>3</sup> Sperrmüll im Kalenderjahr, ohne zusätzliche Kosten abholen lassen.

Sobald Sie eine vollständig ausgefüllte Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender an das Abfallwirtschaftsamt im Landratsamt Bautzen gesendet haben, wird Ihr Antrag an das zuständige Entsorgungsunternehmen weitergeleitet.

Die Terminabsprache erfolgt **direkt** zwischen dem jeweiligen Entsorgungsunternehmen und Ihnen, bevorzugt per Telefon oder E-Mail, ca. eine Woche vor dem Entsorgungstermin. Bitte geben Sie deshalb auf der Sperrmüllkarte eine Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind bzw. Ihre E-Mail-Adresse.

Sollten Sie die Abholung des Sperrmülls in einer bestimmten Kalenderwoche wünschen bzw. die Abholung zu bestimmten Zeiten nicht möglich sein, können Sie das auf der Sperrmüllkarte vermerken. Durch das Entsorgungsunternehmen werden diese Terminwünsche, sofern möglich, berücksichtigt.

Die Tourenplanung für die Sperrmüllentsorgung wird ausschließlich vom Entsorgungsunternehmen auf der Grundlage der eingegangenen Bestellungen vorgenommen. Die Abholung des Sperrmülls erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Bestellung beim Landratsamt.

Nachfragen zu Terminvergaben richten Sie bitte direkt an das für Ihren Ort zuständige Entsorgungsunternehmen für den Restmüll (siehe Abfallkalender unter „Touren und Termine von A bis Z“ - grau unterlegt, oder im Internet: <http://www.landkreis-bautzen.de/5662.html>), die Kontaktdaten finden Sie im Abfallkalender auf Seite 5.

## Informationen von der Selbsthilfekontaktstelle (SKS) Landkreis Bautzen

Im Landkreis Bautzen gibt es inzwischen ca. 180 Selbsthilfegruppen (SHG). Allerdings decken diese noch nicht alle Erfordernisse ab.

Es gibt **noch keine SHG** für:

- Harninkontinenz
- Epilepsie
- Endometriosebetroffene
- Amalgangeschädigte
- Häusliche Gewalt
- Borreliose (diese gibt es als SHG nicht mehr)

Aber es gibt inzwischen mehrere Anfragen nach diesen. Wer auch Hilfe und Kontakt für o.g. Probleme sucht, sollte sich bei der Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle, Frau Ursula Geithner, während der Sprechzeiten **Tel.: 03591 / 3515863** oder im **Büro** der SKS in der **Dr.-Peter-Jordan-Str. 19a**, melden.

**Sprechzeiten:**

**Montag:** 10.00 – 12.00 Uhr  
**Dienstag:** 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
**Donnerstag:** 13.00 – 18.00 Uhr

**Vorinformation:**

Die **Gründungsveranstaltung** der SHG Migräne findet am **16.05.11 in Kamenz** und am **17.05.2011 in Bischofswerda** statt. Einladungen dafür werden noch verschickt.

Der **Arbeitskreis Selbsthilfe Landkreis Bautzen (AK SH LK Bz)** traf sich am 09.03.2011 erstmals in neuer Teilnehmerzusammensetzung im Büro der Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda. Vertreten sind jetzt fast alle Territorien des Landkreises Bautzen. Die Sitzung war sehr konstruktiv. Der AK soll ein Beitrag zum Zusammenwachsen der Selbsthilfe im Landkreis Bautzen sein, gemeinsame Aktivitäten mit organisieren, um noch mehr Menschen mit Problemen zu erreichen und diesen zu helfen.

Unter [www.diakonie-hoyersswerda.de](http://www.diakonie-hoyersswerda.de) können Sie noch mehr über die SKS erfahren.

**Mitteilung:**

Am 28.03.11 von 17.00 – 18.00 Uhr trifft sich die **Migräne-SHG** Bautzen im Frauenzentrum Bautzen, in der Reichenstr. 29, zu ihrer nächsten Gruppenzusammenkunft, zum **Vortrag: „Schüsseler Salze“**.

## Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ I und Insulinpumpenträger Bautzen

**Veranstaltungen April 2011**

**04.04.2011** „Diabetes und Spätschäden“  
Referentin: Frau Dipl.-Med. D. Dittrich  
im Anschluss:  
„Neues der Firma Abbott“  
Referentin: Frau Gallin

Wir würden uns freuen, wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat um 19.00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstraße 5 in Bautzen. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Mit freundlichen Grüßen  
Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel.: 03591-2 56 69

## Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs - für Betroffene und Angehörige

**Veranstaltungen April 2011**

**4.4.2011** „Zeigt her Eure Füße – zeigt her Eure Schuh“  
Besuch bei Fuß und Schuh – Podologie und Orthopädie-schuhtechnik Bautzen  
Referent: Herr Rainer Graf, Orthopädienschuhmachermeister  
Treffpunkt: 14.00 Uhr, Fleischmarkt 11

**18.4.2011** Die Wahrheit über unsere Lebensmittel  
Referentin: Frau Inge Köhler, IG Projekt Lebensfreude

Wir würden uns freuen, wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstraße 5 in Bautzen.

Mit freundlichem Gruß  
Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-27 90 70



# VHS April kommt noch

## Volkshochschule Hoyerswerda

01.04.11	17:00	PC am Wochenende: Internet	06.04.11	19:00	Wein – die schmackhafteste Medizin	16.04.11	9:00	Ein Schnitt nach Maß: Rock
02.04.11	8:30	Grundwissen Immobilienerwerb	09.04.11	10:00	Shiitake-Pilzseminar	17.04.11	8:30	Wirtschaftsplan und Rechnungslegung
02.04.11	9:00	Etwas zu sagen haben und auch reden können - Rhetorikseminar	11.04.11	17:00	Griechische Sprache, Kultur und Küche	18.04.11	18:00	Leichte Fischküche
02.04.11	9:00	Patchwork: Quilt as you go-Methode	11.04.11	19:00	Kinder altersgerecht fördern II	19.04.11	18:00	Internet-Recht
02.04.11	10:00	Silberringe schmieden	12.04.11	13:30	Trage-Still-Laufgruppe	20.04.11	18:00	Die Kunst des „Small talk“
02.04.11	14:00	Florales mit Straußenei	12.04.11	18:00	Familienrecht			
02.04.11	14:00	Meditation	13.04.11	13:00	Gesunde Babynahrung leicht selbst zubereitet			
04.04.11	17:00	Modern Quilling	13.04.11	17:00	Puppensachen selbst gemacht			
04.04.11	18:00	Word 2007/2010 Aufbaukurs	13.04.11	17:00	Die neue Rechtschreibung – was ist neu, was bleibt			
04.04.11	19:00	Kinder altersgerecht fördern I	13.04.11	18:00	Stilvolles Benehmen im Alltag			
05.04.11	15:00	Entspannen und Wohlfühlen mit Massage	13.04.11	18:00	Exotisches Obst- und Gemüseschnitzen			
05.04.11	17:00	Griechische Küche: Ntolmadakia-Arnaki Psito-Baklava	15.04.11	18:00	Die neue Heizkostenabrechnung			
05.04.11	18:00	Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung	15.04.11	18:00	Russische Küche: Pelmeni			
06.04.11	15:30	Nordic Walking	15.04.11	19:00	Vanille-Huhn-Spaghetti – Die Kochshow der VHS			
06.04.11	18:00	6-Gänge-Tee-Menü						

### Kontaktdaten

Volkshochschule Hoyerswerda  
 Lausitzer Platz 4  
 Tel.: 03571 / 60 08 00 • Fax: 03571 / 60 799 39  
 info@vhs-hy.de • www.vhs-hy.de

**Hinweis zur Anmeldung:**  
 Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

Die Förderschule G in Bautzen, Albert-Einstein-Str. 4, lädt am

**Freitag, dem 08.04.2011**  
**in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr zu einem**  
**„Tag des offenen Unterrichts“**

alle Interessierten herzlich ein. Es wird in dieser Zeit Einblick in das Unterrichtsgeschehen gewährt, Unterrichtsmaterialien werden vorgestellt und man kann den sogenannten „Praxistag“ der Werkstufenklassen miterleben. Persönliche Informationsgespräche mit Lehrern und der Schulleitung werden angeboten. Bei größeren Gruppen wäre eine vorherige Anmeldung unter Tel.: 03591/603551 wünschenswert!

## Museum der Westlausitz

NACHGEORDNETE EINRICHTUNG DES LANDKREISES BAUTZEN  
 AUSGEZEICHNET MIT DEM 1. SÄCHSISCHEN MUSEUMSPREIS 2007

### Vortrag: Geheimnisvolles Indien – Hindumythen und Rituale um den „Herrn der Welt“- Jagannatha

Weltsicht und Naturerkenntnis der Hinduisten in Wort und Bild stellt Dr. Lydia Icke-Schwalbe in den Fokus des Vortrags am Dienstag, dem 12. April 2011, um 19 Uhr, im Elementarium – Museum der Westlausitz Kamenz. Bunt, drastisch und eindrucksvoll werden Welt und Natur, Götter und Energieträger im hinduistischen Indien dargestellt. Alle wesenhaften Erscheinungen, Menschen und Kräfte der natürlichen Welt sind in unendlich vielfältigen Formen, Farben und Gestalten zu erkennen, denn sie sind aus Jagannatha, dem „Herrn der Welt“ hervorgegangen. Solche Überlieferungen bilden den Kern der zahlreichen Mythen, Legenden, Epen und heiligen Bücher der vedisch-brahmanischen Gesellschaft und Philosophie des Alten Indiens. Entsprechend vielseitig ist die Götterwelt: Der mannigfaltige Vishnu, der in zehn verschiedenen Gestalten unter den Weltwesen und Menschen lebte, der widersprüchliche Shiva, die bluttrinkende Kali und die dralle Weiblichkeit der Durga sind auch in der Ausstellung in Kamenz zu sehen. Eintritt: 3,50 Euro/ ermäßigt 2,00 Euro.

### Naturkundliche Exkursion: Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz – Vogelstimmen im Frühling

Das Frühlingskonzert der Singvögel macht Lust auf frühes Aufstehen. Dr. Winfried Nachtigall von der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz bringt am Samstag, dem 16. April 2011 von 6 bis 9 Uhr Ordnung in das Stimmengewirr. Auf der Vogelstimmenwanderung des Museums der Westlausitz können wir hören, dass die meisten Zugvögel wieder zurück sind! Die weit gereisten Männchen starten mit den hiesigen Überwinterern ihren Sängerkampfstreit. Sie kämpfen um Reviere und passende Weibchen. So lernen wir Fitis, Kleiber, Waldbaumläufer und Konsorten kennen und lauschen dem Trommeln der verschiedenen Spechtarten. Welches Naturschauspiel wird uns beim

Streifzug durch das Westlausitzer Bergland dieses Mal überraschen? Seien Sie gespannt, nehmen Sie ihr Fernglas mit und freuen Sie sich auf eine wunderschöne Naturerlebnis-Exkursion! Bitte melden Sie sich zu dieser Veranstaltung unter Telefon 03578 – 788 30 beim Besucherservice des Museums der Westlausitz in Kamenz an. Dabei wird auch der Treffpunkt bekanntgegeben  
 Eintritt und Führung:  
 4,00 Euro/ermäßigt 2,50 Euro.

### Auf den Spuren der Germanen – Aktionstag im Steinbruch Miltiz



*Langhaus Miltiz*  
 (Dr. Thomas Puttkammer)

Am Sonntag, dem 17. April 2011 ist an den Miltizer Steinbrüchen bei Kamenz viel los! Das Museum der Westlausitz Kamenz feiert mit der Gemeinde Nebelschütz das Richtfest eines germanischen Langhauses. In den kommenden Jahren entsteht hier im Rahmen eines EU-Projekts eine germanische Siedlung und ein sorbisches Dorf – eine lebendiges Freilichtmuseum zum Schauen, Staunen und Mitmachen. Von 13 bis 18 Uhr können Jung und Alt das Bauwerk und seine Geschichte erkunden, historische Handwerkstechniken selbst ausprobieren und die Baumeister kennenlernen. Schauen Sie Holzbildhauern bei Schnitzarbeiten über die Schulter und staunen Sie, was schon die alten Germanen aus Holz fertigen konnten! Haben Sie schon einmal einen Löffel geschliffen? Hier können Sie es tun. Heißher geht es beim Schmied Ludwig Pickert und bei der Glasrestauratorin

Sina Klausnitz. Während er am offenen Feuer die Kunst des Schmiedens vorführt, lädt sie zur Herstellung römischer Glasperlen ein. Aus rotglühender Glasmasse zieht und dreht sie bunte Glasperlen. Die Spielleute Gebrüder Nonsens bieten ein Spektakel im mittelalterlichen Gewande und sorgen für gute Stimmung. Damit auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt, ist für ausreichend Essen und Trinken gesorgt. Wir heißen alle Besucher herzlich willkommen! Es ist keine Anmeldung erforderlich und der Eintritt ist frei.

### Auf eine Stippvisite in die Antike – Abendführung durch die Sonderausstellung Ex Oriente Lux

Nutzen Sie die letzte Chance auf eine abendliche Erkundung der Sonderausstellung „Ex Oriente Lux – Schätze aus Oberlausitzer Privatsammlungen“ im Museum der Westlausitz Kamenz. Begeben Sie sich am Gründonnerstag, dem 21. April 2011, um 19 Uhr, mit der Archäologin Uta Liesche (Museum der Westlausitz Kamenz) auf die Spuren des antiken Griechenlands und des alten Roms! In der Antike gab es weit mehr als Krieg und viele Götter! Schöne, alte, kuriose und wertvolle Exponate erzählen lebendig nicht nur von den Hochkulturen der klassischen Antike, sondern auch vom Totenreich der Alten Ägypter, der farbenprächtigen Kunst des Orients und den geheimnisvollen Religionen Asiens. Eintritt: 3,50 / ermäßigt 2,00 Euro.

### Verzieren von Ostereiern nach sorbischer Tradition mit Familie Zobel

Schmücken Sie ihren Osterstrauch mit kleinen Kunstwerken! Familie Zobel lädt am Karfreitag, dem 22. April 2011 von 14 bis 18 Uhr ins Elementarium – Museum der Westlausitz ein. In guter Tradition können hier Jung und Alt die sorbische Kunst des Oster-eierverzierens selbst ausprobieren und erlernen. Von der Handwerkskunst der Zobels dürfen wir uns die Wachsstechniken anschauen. Wenn hierbei über den brennenden Kerzen das Wachs schmilzt, riecht es im Elementarium nach Ostern. Ausgeblasene Hühner-

eier können bei Familie Zobel gegen einen Obolus vor Ort erworben werden. Am besten gleich die Eier selbst mitbringen.  
 Eintritt: 3,50 / ermäßigt 2,00 Euro.

### Öffentlicher Vortrag des Fördervereins: Geologische Impressionen aus Westgrönland

Grönlandfahrer in Kamenz! Am Mittwoch, dem 27. April 2011, um 19 Uhr, zeigt Diplom-Geologe Karsten Schütze seinen Dia-Vortrag „Impressionen aus Westgrönland“ im Elementarium – Museum der Westlausitz Kamenz in der Pulsnitzer Straße 16. Gezeigt wird die ursprüngliche Natur Westgrönlands, Vereisungsformen und Eiszerfallslandschaften sowie Flora und Fauna, wie sie auch zum Ende der Weichsel-Vereisung in Mecklenburg-Vorpommern anzutreffen waren.

### Archäologische Exkursion: Die Ostroer Schanze

Entdecken Sie am Samstag, dem 30. April 2011, ab 10 Uhr, auf einem einhalbstündigen Schanzen-Spaziergang das imposanteste Bodendenkmal der Oberlausitz: Die Wallanlage von Ostro. Friederike Koch, Leiterin des Museums der Westlausitz und Archäologin, erläutert vor Ort die über 2500-jährige Nutzungsgeschichte dieser rund 260 x 160 Meter großen Siedlung und Wehranlage. Von der Lausitzer Kultur über den Slawenstamm der Milzener bis hin zum letzten deutschen Burgausbau im Mittelalter wurde die Ringwallanlage von verschiedenen Kulturen geprägt. Noch heute birgt die Schanze manches Geheimnis. Wer suchte in der Burganlage Schutz? Und vor wem? Archäologische Untersuchungen an der Ostroer Schanze werfen Licht auf das Leben unserer Vorfahren. Bitte melden Sie sich beim Museum der Westlausitz unter Telefon 03578-78830 rechtzeitig zu dieser beliebten Rundwanderung an. Der genaue Treffpunkt wird am Telefon bekanntgegeben. Familien mit größeren Kindern sind herzlich willkommen!

Beitrag:  
 4,00 Euro/ ermäßigt 2,50 Euro

Elementarium – Ausstellungen, Bibliothek, Café

Pulsnitzer Str. 16, 01917 Kamenz

Tel. (03578) 788 30, FAX (03578) 788 32 71

Geöffnet: Di–So, 10–18 Uhr und an Feiertagen

Eintritt: Erwachsene 3,50 EUR, ermäßigt 2,00 EUR, Kinder bis 6 Jahren frei

[www.museum-westlausitz.de](http://www.museum-westlausitz.de)

Elementarium  
 Ausstellungen



Sammelsurium  
 Schaumagazin





## 4. BerufeMarkt Kamenz

### „Jugend braucht Zukunft – Zukunft braucht Jugend“

Mit einem Rekordergebnis von 1.500 Besuchern, war der diesjährige BerufeMarkt ein voller Erfolg. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Dresden und der Kreishandwerkerschaft Bautzen veranstaltete das Kreisentwicklungsamts des Landratsamtes Bautzen am 09.03.2011 in der Sporthalle des Lessing-Gymnasiums in Kamenz bereits zum 4. Mal den BerufeMarkt.

Unter dem Motto „Jugend braucht Zukunft – Zukunft braucht Jugend“ präsentierten sich 65 Unternehmen, darunter auch Behörden, Krankenkassen, Pflegeheime und zahlreiche überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen.

Viele Schüler nutzten die Messe um mit den Unternehmen in direkten Kontakt zu treten und Näheres über die Berufsbilder und Tätigkeitsprofile zu erfahren. Auch das Landratsamt Bautzen stellte sich mit seinen Ausbildungsberufen vor. Hier konnten sich die Auszubildenden von morgen über die Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste sowie Straßenwärter/in informieren. Auffallend begehrt war der Stand der Bundeswehr. Diese stellt jedes Jahr 20.000 Arbeitsplätze für junge Frauen und Männer zur Verfügung, die in eine der Laufbahnen der Offiziere, Feldwebel, Fachunteroffiziere oder Mannschaften einsteigen wollen. Aber auch die Präsentation der „Grünen Berufe“ weckte großes Interesse.

Neben viel Wissenswertem über die Ausbildungsberufe in der Landwirtschaft wie Tierwirt/in od. Pferdewirt/in konnten die Besucher gleich selbst Hand anlegen und sich am Melken einer Kuh probieren.

Alles in Allem sind die Organisatoren über den großen Zuspruch und den Zuwachs von Unternehmen sehr glücklich und optimistisch, dass auch nächstes Jahr wieder zahlreiche Unternehmen am BerufeMarkt teilnehmen.

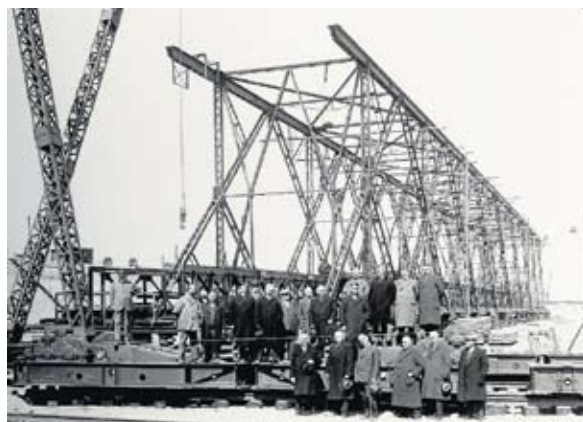


*Großer Andrang am Stand der Bundeswehr*

## Giganten der Grube - Förderbrücken der Lausitz Sonderausstellung in der Energiefabrik Knappenrode

Sie prägen das Bild der Lausitzer Tagebaue und sind doch nur „Handlanger“, Vorarbeiter für die Gewinnung der Braunkohle: die Abraumförderbrücken.

Während die ersten Kohlevorkommen noch direkt unter der Rasensohle lagerten, mussten die Bergleute schon bald dem Flöz in die Tiefe folgen. Immer größere Deckschichten galt es abzutragen, um Kohle zu fördern. 1924 ließ der Plessaer Bergwerksdirektor Friederich von Delius für die gewaltige Summe von 370 000 Reichsmark die erste Förderbrücke bauen. Ein hohes Risiko, das lohnte: Agnes, wie die Förderbrücke hieß, beräumte das Deckgebirge, legte das Kohleflöz frei, förderte und verkippte den Abraum. In den folgenden Jahrzehnten wurden 31 Lausitzer Tagebaue mit diesen Großgeräten ausgerüstet.



*Besuch der Abraumbrückenkommission am 17.4.1929.*

vom Typ F60 gelten heute als die größten beweglichen Anlagen der Welt.

**Die Sonderausstellung „Giganten der Grube“ ist vom 05. März bis zum 31. Oktober 2011 zu sehen.**

Sächsisches Industriemuseum, Energiefabrik Knappenrode, Ernst-Thälmann-Straße 8, 02977 Hoyerswerda. Telefon 03571604268,  
E-Mail: [energiefabrik.baumgarten@t-online.de](mailto:energiefabrik.baumgarten@t-online.de),  
Internet: [www.saechsisches-industriemuseum.de](http://www.saechsisches-industriemuseum.de)

## Abiturienten stellen in der GALERIE IM LANDRATSAMT aus

„Ein grüner Stuhl wandert durch Bautzen auf der Suche nach dem Zeitgeist“. Sie können ihn am Montag, dem **28.3.2011**, um 18 Uhr im Foyer des Landratsamtes Bautzen begleiten, wenn eine neue Ausstellung mit Malerei, Grafik, Fotografie und



Objekt-kunst eröffnet wird.



Die Ausstellung zeigt, wie sich Schüler des Leistungskurses Kunst am Bautzener Philipp-Melanchthon-Gymnasium mit dem Geist unserer Zeit künstlerisch auseinandersetzen.

## Übungsleiter-Grundlehrgang in Bautzen erfolgreich beendet

In den vergangen 2 Wochen herrschte im Bildungsbereich der Geschäftsstelle des Sportbundes Bautzen reges Treiben. Dies lag zum größten Teil an den vielen fleißigen und lernbereiten Teilnehmern des 1. Grundlehrganges für das Jahr 2011 in Bautzen. Dass es für die Übungsleiterausbildung eine große Nachfrage gibt, wurde an diesem Lehrgang deutlich, denn es gab mehr Anmeldungen als zu Verfügung stehende Plätze, so dass der Lehrgang sogar um 5 Teilnehmer erweitert werden musste. Insgesamt 31 Teilnehmer aus vielen unterschiedlichen Sportarten wie Boxen, Line Dance, Speedminton, Reitsport etc. nahmen an dem Lehrgang teil und wurden zu Themen wie Sportbiologie, Trainingslehre, Motivation, kleine Spiele, Haftungsfragen, Sportverwaltung und Sportssoziologie geschult. Die Tatsache, dass Sport nichts mit dem Alter zu tun hat, wurde nicht nur in den Seminaren deutlich, sondern auch am Alter der Teilnehmer, welches sich von 19 bis 61 Jahren erstreckte. Alle Teilnehmer schlossen den Lehrgang mit einem Zertifikat ab, was sie befähigt als Übungsleiter-Assistent in ihren Vereinen tätig zu werden. Als nächster Schritt steht für die Teilnehmer der Lizenzlehrgang zum Übungsleiter an, welche am 06.05.2011 beginnt und für den noch Anmeldungen unter [www.sportbund-bautzen.de](http://www.sportbund-bautzen.de) entgegen genommen werden.



*Fotos/Text: Sportbund Bautzen*

### Für alle Sportvereine und Sportbegeisterte im Landkreis Bautzen

Der Sportbund Bautzen informiert über die Bildungsangebote im ersten Halbjahr 2011. Meldungen und weitere Infos unter [www.sportbund-bautzen.de](http://www.sportbund-bautzen.de), 03591 – 270 630 oder [info@sportbund-bautzen.de](mailto:info@sportbund-bautzen.de)

#### April

- 01. April – Start Lizenzlehrgang „Breitensport“ (1. Lizenzstufe) in Kamenz
- 20. April – Fortbildung für Vorstände - Neuerungen im Vereinsrecht (St. Wagner) in Bischofswerda

#### Mai

- 06. Mai – Start Lizenzlehrgang „Breitensport“ (1. Lizenzstufe) in Bautzen
- 18. Mai – Fortbildung für Vorstände - Haftungs- und Versicherungsschutz (B. Oha) in Hoyerswerda

#### Juni

- 04. Juni – Entspannung und Stressbewältigung (Yvonne Sanders) – Bautzen
- 17. Juni – Start Lizenzlehrgang „Breitensport“ (1. Lizenzstufe) in Hoyerswerda
- 24. Juni – Fortbildung für Vorstände – Spenden/ Sponsoring (H. Lienig) in Bautzen

#### März – Juli

Fahrsicherheitstraining für lizenzierte Übungsleiter und über 50-Jährige in Bautzen (in Kooperation mit der Kreisverkehrswacht Bautzen). Termine sind beim Sportbund zu erfragen.



wird vom WochenKurier gefüllt

wird vom WochenKurier gefüllt

wird vom WochenKurier gefüllt